

Sarah Kohler
Kantonsrätin
Gartenstrasse 8
9038 Rehetobel
sarah.kohler@ar.ch

Büro des Kantonsrates
von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Rehetobel, 24. Februar 2025

**Motion gemäss Art. 58 KRG (bGS 141.1) und Art. 77 GO KR (bGS 141.2)
„Virtuelle Beurkundungen“**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Anfangs September 2024 hat die Regierung des Kantons St. Gallen mitgeteilt, dass im Kanton St. Gallen neu auch die Beurkundung von virtuell gefassten Beschlüssen ermöglicht wird.

Das veranlasst die Unterzeichnende und Mitunterzeichnenden zu vorliegender Motion.

Ausgangslage

Hintergrund dieses Vorstosses ist die am 01.01.2023 in Kraft getretene Revision des Aktienrechtes. Diese ermöglicht u.a. neu die elektronische Durchführung und Beschlussfassung von Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen (vgl. Art. 701c ff. OR; SR 220).

Gestützt auf diese neuen Grundlagen haben mehrere Kantone die kantonalen Beurkundungsgesetze und/oder -verordnungen angepasst, per 01.10.2024 unser Nachbarkanton St. Gallen (neuer Art. 7 Abs. 4 der Verordnung über die öffentliche Beurkundung und Beglaubigung; sGS 151.51).

Damit sollen die kantonalen Urkundspersonen ermächtigt werden, an virtuellen Generalversammlungen oder virtuellen Verwaltungsratssitzungen ohne Tagungsort teilnehmen und Beschlüsse beurkunden zu können.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden besteht diese Möglichkeit noch nicht, da für Beurkundungen die Anwesenheit der Parteien vorgeschrieben ist (Art. 14 BeurkG; bGS 211.2) und die Beurkundungsverordnung (BeurkV; bGS 211.211) in Art. 8 Ausnahmen der gleichzeitigen Anwesenheit von Parteien nur in Grundbuchsachen vorsieht.

Handlungsbedarf

Das Regierungsprogramm 2024-2027 will unter dem Schwerpunkt „Politik und Verwaltung“ bis Grundlagen schaffen, um die digitale Transformation voranzutreiben.

Unter dem Schwerpunkt „Wohnen und Arbeiten“ soll die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Den Urkundspersonen des Kantons Appenzell Ausserrhoden soll kein Wettbewerbsnachteil zukommen, indem die virtuellen Beurkundungen in den Nachbarkantonen durchgeführt werden.

Vielmehr soll auch in Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen geschaffen werden. Damit sollen gute Bedingungen für Unternehmen erhalten bleiben, ihre Marktposition gestärkt werden und auch im Notariatswesen in unserem Kanton diese zeitgemässe Dienstleistung zur Verfügung stehen.


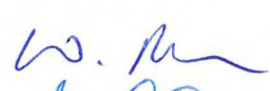


Antrag

Ich ersuche den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Entwurf für die Änderung des Beurkundungsgesetzes und ggf. der Beurkundungsverordnung vorzulegen, welcher die virtuelle Beurkundung von mit elektronischen Mitteln gefassten Versammlungs- und Sitzungsbeschlüssen ermöglicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Erheblicherklärung.


Sarah Kohler, Kantonsrätin PU

Mitunterzeichnende Mitglieder des Kantonsrates

Name	Vorname	Unterschrift
Kürschner	Peter	
Raschle	Walter	
Steffen	Karin	
Hutterli	Silvia	
Kessler Müller	Philipp Margrit	